

WAHLVORSCHLAG | RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026–2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags (freiwillig): _____

Als **Mitglied der Rechnungsprüfungskommission** werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch						
Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum (dd.mm.yyyy)	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/neu)	Partei	Rufname (freiwillig)
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der Rechnungsprüfungskommission** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum (dd.mm.yyy)	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher/neu)	Partei	Rufname (freiwillig)
1.						

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR). Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Kontaktdaten der Kandidaten für die Abteilung Präsidiales (werden nicht veröffentlicht):

Kandidaten Nr.	Telefonnummer / Mobilnummer	E-Mail-Adresse
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Russikon:

	Name, Vorname	Geburtsdatum dd.mm.yyyy	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Telefonnummer (für den gemeindeinternen Gebrauch)
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens **Mittwoch, 26. November 2025, 16:30 Uhr**, einzureichen an:

Gemeinderat Russikon
Abteilung Präsidiales
Kirchgasse 4
8332 Russikon

Beglaubigung durch Stimmregisterführer

Die vorstehend unterzeichnenden _____ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Russikon stimmbe-
rechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Russikon, _____

Der Stimmregisterführer: _____